

24

BEITRAGSSÄTZE UND HÖHE DER VERSORGUNGSABGABEN

DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- ist eine Selbstverwaltungseinrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, und besteht seit mehr als 60 Jahren
- wird von gewählten Mitgliedern und hauptberuflich angestellten Fachkräften verwaltet
- legt das Vermögen nach Grundsätzen höchstmöglicher Sicherheit und Rendite an
- erzielt Überschüsse, die ausschließlich den Mitgliedern zugutekommen
- untersteht der ministeriellen Dienst- und Fachaufsicht
- ist Mitglied der ABV – Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen – www.abv.de

DIE NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG

- gewährt Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente
- unterstützt Rehabilitationsmaßnahmen
- bietet Aufstockung aller Anwartschaften durch ein und dieselbe Einzahlung ohne Gesundheitsprüfung und Wartezeit
- teilt jährlich Renten und Anwartschaften mit
- berät jedes Mitglied individuell und hilft bei Formalitäten

BEITRAGSSÄTZE FÜR NIEDERGELESSENE MITGLIEDER IN 2024

- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte zahlen von den Einkünften 14,0 %
 - oder – auf Antrag – vom Kassenumsatz 7,0 %
 - jährlich können Zahlungen geleistet werden bis zur Höchstabgabe von 29.151,60 €
 - – die Pflichtabgabe* beträgt 22.292,40 €
- * bei Nichtvorlage von Einkommensnachweisen

BEITRAGSSÄTZE FÜR ANGESTELLTE IN 2024

- Die Beitragsbemessungsgrenze zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt monatlich 7.550,00 €
- Angestellte, die sich von der Deutschen Rentenversicherung Bund befreien lassen, zahlen mtl. 18,6 % der monatlichen Bezüge bis zu 1.404,30 €
– davon die Hälfte Arbeitgeberzuschuss 702,15 €
- Nicht von der gesetzlichen Rentenversicherung befreite Angestellte zahlen einen Pflichtbeitrag von 3/10 der Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu 421,29 €

AUFSTOCKUNGSMÖGLICHKEIT DURCH ZUSÄTZLICHE ZAHLUNGEN IN 2024

- Jedes Mitglied, das nicht die Höchstabgabe zahlt, kann neben der Pflichtabgabe bzw. neben dem Beitrag für Angestellte zusätzlich Beiträge entrichten, um Anwartschaften aufzustocken.
- Auch die aufgestockten Anwartschaften sind sofort rentenwirksam und unterliegen der Dynamik.

Beispiel	jährl. €	mtl. €
Niedergelassene Ärztinnen/Ärzte zahlen eine Pflichtabgabe von	22.292,40	1.857,70
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	6.859,20	571,60
Angestellte Ärztinnen/Ärzte zahlen den Betrag für Angestellte in Höhe von	16.851,60	1.404,30
Sie können zusätzlich zahlen bis zu	12.300,00	1.025,00



NORDRHEINISCHE ÄRZTEVERSORGUNG
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN
Körperschaft des öffentlichen Rechts